



Hausener Woche

Amtsblatt sowie Mitteilungen und Informationen aus dem Hausener Ortsgeschehen

Erscheint wöchentlich
Verteilung kostenlos an alle Haushalte
der Gemeinde Hausen im Wiesental

Auflage: 1150
Verteilung: Donnerstag/Freitag für die nächstfolgende KW
Ausgabe 39/20 23. Oktober 2020

aus dem Inhalt:

Wichtige Termine
und Telefonnummern

amtliche Mitteilungen

Kirchliche Nachrichten
und Termine

Vereinsnachrichten und
Veranstaltungshinweise

Impressum:

Die "Hausener Woche" ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Hausen i.W.

Verantwortlich i.S. d.P für den amtlichen Teil: GV Hausen, BM. Martin Bühler, für den allgemeinen Informationsteil und Inserate: Print + Picture UG Schlierbachstr. 2, 79650 Schopfheim, GF. Wolfgang Aleth
Verteilung: Wöchentlich an alle Haushalte Hausens, Auflage 1150. Verantwortlich für Druck, Verteilung, red.Bearbeitung, Anzeigenredaktion: Print+Picture UG haftungsbeschränkt, Schlierbachstr. 2, 79650 Schopfheim
Telefon: 07622/1535
Mobil 0179 4484 301
Fax:

+49 321 2253 2321
E-Mail:
printundpicture@gmx.de

Der Abdruck zur Veröffentlichung an die Redaktion gegebener Beiträge im nicht amtlichen Teil erfolgt grundsätzlich ohne Gewähr.

Anzeigen- und Redaktionsschluß: Dienstag 12 Uhr für die laufende Woche. Verteilung Donnerstag/Freitag Anzeigen- und Red.-schluß für Farbdruck, nur begrenzt möglich: Montag, 18 Uhr

DER HERBST IST AUCH IN HAUSEN IM WIESENTAL EINGEZOGEN



Foto: Peter Böhler

Wunderschön herbstlich dekoriert haben die Mitarbeiter des Bauhofs die Grünfläche bei der Apotheke

Vereine berichten

VdK-Tipps auf YouTube

Ab sofort – und alle 14 Tage mittwochs neu – ist der Sozialverband VdK Baden-Württemberg auf YouTube mit seiner Serie „VdK gibt dir Recht!“ präsent. Dort erläutert VdK-Jurist Ronny Hübsch wichtige sozialrechtliche Themen, die häufig Gegenstand der VdK-Sprechstunden sind. In den Kurzvideos geht Hübsch auch auf die rechtlichen Hintergründe anhand konkreter Praxisbeispiele ein. Er gibt so einen guten Einblick in die oft komplexe Thematik.

Veröffentlicht werden die Beiträge sowohl auf der Homepage des VdK-Landesverbands unter www.vdk-bawue.de als auch auf dem YouTube-Kanal des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg. Hierzu muss man den vollständigen Verbandsnamen bei YouTube ins Suchfeld eingeben. Tipp: Den YouTube-Kanal kann man auch abonnieren und verpasst so keine neue Folge von „VdK gibt dir Recht!“. Die ersten Folgen betreffen die Themen Berufskrankheit, Grad der Behinderung (GdB), Erwerbsminderungsrente, GdB-Änderungsantrag oder auch den Kündigungsschutz schwerbehinderter Arbeitnehmer.

SOZIALVERBAND

VdK

BADEN-WÜRTTEMBERG
ORTSVERBAND HAUSEN IM WIESENTAL

Notrufnummern, Bereitschaftsdienste, wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

| | |
|------------------------------|-------------|
| Montag, Dienstag, Donnerstag | 8 - 12 Uhr |
| Mittwoch | 14 - 18 Uhr |
| Freitag | 7 - 12 Uhr |

Eintritt nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart

Stand: 21.10.2020 08:5

Notdienstplan vom 26.10.2020 bis 01.11.2020 für 114 - Bad Säckingen-Schopfheim

Montag, 26.10.2020:

| | |
|--|---|
| Belchen-Apotheke Schönau Friedrichstr. 24 A, 79677 Schönau im Schwarzwald | Tel.: 07673 - 91 81 40 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr |
|--|---|

Dienstag, 27.10.2020:

| | |
|---|--|
| Hirsch-Apotheke Schopfheim Hebelstr. 9, 79650 Schopfheim | Tel.: 07622 - 76 55 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr |
|---|--|

Mittwoch, 28.10.2020:

| | |
|---|---|
| Bad-Apotheke Maulburg Hauptstr. 43, 79689 Maulburg | Tel.: 07622 - 67 41 60 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr |
|---|---|

Donnerstag, 29.10.2020:

| | |
|--|--|
| Schwarzwald-Apotheke Bad Säckingen Schützenstr. 16, 79713 Bad Säckingen | Tel.: 07761 - 73 21 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr |
|--|--|

Freitag, 30.10.2020:

| | |
|--|--|
| Bahnhof-Apotheke Schopfheim Scheffelstr. 12, 79650 Schopfheim | Tel.: 07622 - 81 34 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr |
|--|--|

Samstag, 31.10.2020:

| | |
|--|--|
| Stadt-Apotheke Wehr Hauptstr. 69, 79664 Wehr, Baden | Tel.: 07762 - 5 22 80 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr |
|--|--|

Sonntag, 01.11.2020:

| | |
|---|--|
| Wiesental-Apotheke Zell Schopfheimer Str. 5, 79669 Zell im Wiesental | Tel.: 07625 - 9 26 20 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr |
|---|--|

Recycling-Hof Schopfheim, Lusing 10

Es werden folgende Wertstoffe angenommen:

Sortenreines Papier (ungebündelt), Mischpapier (ungebündelt), Kartonage, Hohlglas, Altmetall, Aluminium, Möbelholz, Elektronikschrott, Haushaltsbatterien, Sanitärkeramik, Altkleider. Öffnungszeiten: Di 8-12 Uhr, Mi. 14-17 Uhr, Do 14-17 Uhr, Sa 8-14 Uhr.

Recyclinghof Zell, Riedicher Straße 17

Dienstag 09:00 - 12:00 Samstag 09:00 - 13:00
Mittwoch 17:00 - 19:00



Montag, 26. Oktober 20
Gelber Sack
Donnerstag, 29. Oktober 20
Restmüllabfuhr
Samstag, 31. Oktober 20
Grünschnittannahme

Flüchtlingsbetreuung Hausen im Wiesental

Caritas Flüchtlingsbetreuung
Bläsiweg 9
79650 Schopfheim

Christine Scheller mob.: 0151 61617795
Email: christine.scheller@caritas-loerrach.de

Moevi Akue mob.: 0151 61617726 Tel.: 07621 410-5463
Email: moevikonto.akue@caritas-loerrach.de

Sprechstunde:

Die Sprechstunde fällt bis auf weiteres aufgrund der Coronapandemie aus.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Lörrach

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden ab sofort über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt. Anruf ist kostenlos. Öffnungszeiten der Notfallpraxis in Schopfheim: Kreiskrankenhaus Schopfheim Schwarzwaldstr. 40 79650 Schopfheim. Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 9 – 13 Uhr und 16 – 19 Uhr. Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da, den Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

| | |
|--|----------------|
| Polizei/Notruf | 110 |
| Feuerwehr und Rettungsdienst | 112 |
| Krankentransport | 19222 |
| Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: | 0180322255535 |
| Gas | 66 90 86 |
| Energiedienst AG Service-Nr. | 07623 92-1800 |
| Störungs-Nr. | 07623 92-1818 |
| Diakonisches Werk Schopfheim kirchl. | |
| Sozialarbeit, allg. Lebensberatung, Sozialberatung | 2720 |
| Zeugenhilfe (Opfer-Zeugenbetreuung) | |
| LG Waldshut-Tiengen | 07751/881 309 |
| Krankenhaus Schopfheim | 395-0 |
| Giftnotruf Freiburg | 0761/270-4361 |
| Drogen- Jugendberatung | 07621/2085 |
| Telefon-Seelsorge | 0800/1110111 |
| Hospizgruppe Schopfheim: Ehrenamtliche Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen, Entlastung der Angehörigen. Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr | 07622-697596-0 |
| e-mail: hospiz-schopfheim@gmx.de | |
| Bereitschaftsdienst Tierärzte: Für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten an Werktagen / Feiertagen und Wochenenden sind die erreichbaren Praxen und Kliniken auf www.tiernotdienst-loerrach.de aufgeführt und über die zentrale Notdienstnummer 07621 3528 zu erreichen | |

I-punkt der Fritz-Berger-Stiftung Zell im Wiesental:
Bürgerheim, Hans-Fräulin-Platz 2 07625 / 9188775
Mittwochs von 9 bis 13 Uhr
DRK: Menue-Service (Mahlzeitend. Tiefkühlfrisch) 07621 / 151549
Hausnotruf + Nachbarschaftshilfe 07621 / 151541
Rechtliche Betreuungen/SKM 07622/671717-0
Kinder-Jugendtelefon
(Mo-Fr 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr kostenlos) 0800 / 1110333
Kinderschutzbund Schopfheim Büro. Mo, Mi, Do, Fr v. 9-11 Uhr, psych. Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern, Tagesmütter- und Babysittervermittlung 63929
Polizeirevier Schopfheim 66698-0
Psychologische Beratungsstelle 5800
Zufluchtsort für mißhandelte Frauen und ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter: 07621/49325
Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.:
Demenzberatungsstelle, Graziella Scholer, Haagenerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-21
Häuslicher Betreuungsdienst und Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, Carola Behringer, Haagenerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-25
CURARE gGmbH Ambulante Dienste des Evang. Sozialwerks Wiesental e.V. in Schopfheim & Umgebung Tel.: 07622 3900-138
info@curare-wiesental.de www.curare-wiesental.de

Veranstaltungen

Bis auf weiteres keine Bekanntgabe geplanter Veranstaltungen

Kulturelles:



**Hebelhaus
Hausen**

Öffnungszeiten:

Feb. bis Dez.:

Mittwoch, Samstag und Sonntag:

13.30 - 17.00 Uhr

Folgende zusätzliche Angebote können wir Ihnen und Ihren Besucherinnen und Besuchern anbieten:

Führungen: durch das Museum für Gruppen ab 10 Personen, Info unter 07622/687323

- Museumsspass: berechtigt zum Eintritt in über 300 Museen, Schlösser und Gärten. Bis 5 Kinder können umsonst mitgenommen werden.

- Geschenkgutscheine: für Eintritte und Führungen ins Literaturmuseum

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltung

Satzung

zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen vom 19.07.2016

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2,3 und 19 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Hausen im Wiesental am 20.10.2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen beschlossen:

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Gebührensätze werden im Einzelnen wie folgt festgesetzt:

1. Gebühr für Betriebsform nach § 2 Abs.1 Ziffer 1 (Kindergarten):

1.1. Inanspruchnahme einer Betreuung von max. 7 Stunden

1 Kind unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenpflichtigen

ab 01.11.2020: 158,00 €/Monat

2 Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenpflichtigen

ab 01.11.2020: 132,00 €/Monat

3 Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenpflichtigen

ab 01.11.2020: 95,00 €/Monat

Amtliche Bekanntmachung

**4 Kinder und mehr unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenpflichtigen
ab 01.11.2020: 69,00 €/Monat**

Ab einem Alter von 2 Jahren und 9 Monaten bis zum Alter von 3 Jahren ist eine Eingewöhnungsphase in den Kindergarten möglich.

Für Kinder in der Eingewöhnungsphase wird ein Zuschlag

ab 01.11.2020 von **68,00 €** (bisher 66 €)

auf Abs. 1 Ziffer 1 erhoben.

2. Gebühr für die Betriebsform nach § 2 Abs. 1 Ziffer 2 (Kinderkrippe):

2.1. Inanspruchnahme einer Betreuung von max. 7 Stunden

**1 Kind unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenpflichtigen
ab 01.11.2020: 367,00 €/Monat**

**2 Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenpflichtigen
ab 01.11.2020: 306,00 €/Monat**

**3 Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenpflichtigen
ab 01.11.2020: 220,00 €/Monat**

**4 Kinder und mehr unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenpflichtigen
ab 01.11.2020: 149,00 €/Monat**

2.2. Inanspruchnahme einer Betreuung von max. 8 Stunden:

**1 Kind unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenpflichtigen
ab 01.11.2020: 382,00 €/Monat**

**2 Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenpflichtigen
ab 01.11.2020: 317,00 €/Monat**

**3 Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenpflichtigen
ab 01.11.2020: 228,00 €/Monat**

**4 Kinder und mehr unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenpflichtigen
ab 01.11.2020: 156,00 €/Monat**

Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gem. Abs. 1, ist der Gemeindeverwaltung die Änderung unter Angabe des Kalendermonats anzuzeigen. Die Benutzungsgebühren werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde.

- (2) Die Gebühren beinhalten nur die Betreuungskosten.
Die Inanspruchnahme einer angebotenen Mahlzeit wird einzelfallbezogen und separat abgerechnet.
- (3) In besonders begründeten Härtefällen kann die Gebühr vom Betreiber der Betreuungseinrichtungen, der Gemeinde Hausen im Wiesental, ermäßigt werden.
- (4) Die Gebührenhöhe wird jährlich zu Beginn des Betreuungsjahres angepasst.

Amtliche Bekanntmachung

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am 01.11.2020 in Kraft.

Hausen im Wiesental, den 20.10.2020

gez. Martin Bühler, Bürgermeister

Dienstsiegel

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde Hausen im Wiesental geltend gemacht werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeindeverwaltung

Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

| | |
|----------------|------------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Dienstag, den 20.10.2020 |
| Beginn: | 19:30 Uhr |
| Ende | 21:00 Uhr |
| Ort, Raum: | Turn- und Festhalle, Schulstraße 9 |

zu 1 Bekanntgaben

Wohngebäude Hebelstr. 30/32:

Die Generalsanierungsarbeiten am Wohngebäude Hebelstr. 30/32 werden im Jahre 2021 durchgeführt. Mit der Planung und Ausschreibung wird das Architekturbüro Andreatta Daniel in Schopfheim-Farnau beauftragt.

Corona Entwicklung Hausen im Wiesental:

- aktuell gibt es keine infizierte Person in Hausen im Wiesental
- Auswirkungen der aktuellen CoronaVO in Hausen:
- Einschränkungen bestimmter VHS Kurse (die Nutzung von Unterrichtsräumen ist nicht erlaubt)
- Im Kindergarten müssen feste Gruppen eingerichtet werden.
- verstärkte ortspolizeiliche Kontrollen der Quarantäneanordnungen, der zulässigen Menschenansammlungen, der Abstandsregeln und des Mund-Nasen-Schutzes in öffentlichen Innen- und Außenräumen.

zu 2 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung

keine

Amtliche Bekanntmachung

zu 3 Anfragen aus dem Zuhörerkreis

keine

zu 4 Jährliche Betriebsplanung des Gemeindewaldes FWJ 2021; Haushaltsplan, Produktionsplanung; Arbeits- und Kostenplan

Förster Sven-Hendrik Wunsch präsentiert die Betriebsplanung des Jahres 2021. Grundlage der Haushaltsplanung sind die in der 10 Jahresplanung festgelegten Eigentümerziele: Naherholung, Schutzfunktion, Lebensraum für Tiere und Pflanzen und finanziell die Erwirtschaftung einer „Schwarzen Null“.

Der Gemeindewald umfasst 146,6 ha Holzbodenfläche, davon sind 44 % Nadelholz und 56 % Laubholz. Förster Wunsch merkt an, dass die Waldbewirtschaftung mit hohem Verkehrssicherungsaufwand (Nähe zur Bebauung, Lage an Straßen) und der steilen Hanglagen (= 80 %) aufwändig sei.

Betriebsergebnis 2020:

Aufgrund des katastrophalen Käferbefalles wurde auf den Fichtenholztrieb verzichtet und Douglasienhiebe am Niederberg und Gewinn Knobel durchgeführt. Der geplante Einschlag von 1.160 fm auf 1.900 fm erhöht. Der Gewinn des Jahres 2020 erhöht sich damit von 10.970 € auf ca. 15.000 €.

Betriebsplanung 2021:

Förster Wunsch empfiehlt mit Blick auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und der niedrigen Holzpreise den Hiebsatz auf 850 fm, damit unterhalb des durchschn. Hiebssatzes von 1.183 fm zu beschränken.

Des Weiteren wird vorgeschlagen einen Betrag von 10.000 € in Jungbestände, 7.000 € in die Wegeunterhaltung und 1.300 € in die Erholungseinrichtungen/Wegebeschilderungen zu investieren. Die Verwaltungskosten werden sich auf 12.000 € belaufen.

Die Forstwirtschaftsplanung 2021 stellt sich damit wie folgt dar: Verwaltungshaushalt/Ergebnishaushalt

| | |
|-----------------------|---------------------|
| Einnahmen/Erträge | 50.690,00 € |
| Ausgaben/Aufwendungen | 60.396,00 € |
| Defizit | - 9.706,00 € |

Angesichts des Defizits und der auch in den kommenden Jahren zu erwartenden defizitären Bewirtschaftung schlägt die Forstverwaltung vor, die bisherige Durchschnittsbesteuerung auf die bei geringen Einnahmen steuerlich günstigere Regelbesteuerung umzustellen.

Dadurch ergäbe sich im Jahr 2021 eine Ergebnisverbesserung von 6.501 €.

Im Anschluss seines Vortrages beantwortet Förster Wunsch die Fragen aus dem Gremium. Er bestätigt eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinde mit Bauhof und den Waldbesitzern. Besondere Aufmerksamkeit erfordere der Wald- und Bestandsschutz, was Mehraufwand für die Jäger bedeute. Zwischen Gemeinde/Waldwirtschaft und Jagd müsse regelmäßig Kontakt gehalten werden.

Beschluss:

Der vorgelegten Betriebsplanung für 2021 wird zugestimmt. Die Betriebsplanung 2021 (Haushaltsplan mit Produktionsplanung, Arbeit- und Kostenplan) wird beschlossen. Weiterhin wird beschlossen zum 01.01.2021 die bisher praktizierte Pauschalbesteuerung auf die Regelbesteuerung umzustellen.

einstimmig beschlossen

Amtliche Bekanntmachung

zu 5 Besetzung des Bau- und Umweltausschusses; Änderungsantrag der CDU Fraktion

Der Tagesordnungspunkt wird aus formalen Gründen von Bürgermeister Bühler abgesetzt und auf die kommende Sitzung verschoben.

zurückgestellt

zu 6 Gemeinde Hausen im Wiesental mit Eigenbetrieb Kommunal Wohnbau - Überörtliche Prüfung der Rechnungsjahre 2010 - 2015 - Information über die wesentlichen Inhalte des Prüfberichtes

Die Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Lörrach, hat bei der Gemeinde Hausen im Wiesental mit Eigenbetrieb Kommunal Wohnbau die Rechnungsjahre 2010 bis 2015 überprüft. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichtes ist der Gemeinderat zu unterrichten. Der Prüfbericht vom 12.10.2020 liegt dem Gemeinderat vor.

Bürgermeister Bühler trägt die wesentlichen Inhalte des Prüfberichts vor:

- Gemeinde Hausen i.W. wird aufgefordert, bis spätestens 31.12.2020 eine Dienstanweisung für die Kasse zu erstellen und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.
- Bei den kostenrechnenden Einrichtungen (Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Kindergarten, Bestattungswesen) wurden die Kostendeckungsgrade und Rückgabe der Gebührenüberdeckungen im Abwasserbereich usw. geprüft.
- Beim Kindergarten soll -gemäß den Vorgaben durch die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände- dauerhafte ein Kostendeckungsgrad von 20 % angestrebt werden. Ein Kostendeckungsgrad von über 20 % wurde nur im Jahr 2013 erreicht.
- Für den Friedhof wird ein Kostendeckungsgrad von 60 % empfohlen.
- Bei den Zuweisungen der Gemeinde an die Hebelstiftung sollten Einzelbeschlüsse, zumindest aber ein Grundsatzbeschluss über die Übernahme der Fehlbeträge der Hebelstiftung gefasst werden, der die erhöhten Zuweisungen im Rahmen der Feststellung der Jahresrechnung legitimiert.
- Bezüglich Reisekosten sollte ein Gemeinderatsbeschluss aufgehoben werden und die Anerkennung der Fahrzeuge der Bediensteten zum Dienstreiseverkehr vorgenommen werden. Die Höhe der monatlichen Pauschale für Dienstfahrten des Bürgermeisters sollte auf Aktualität überprüft werden.
- Feuerwehr: Es ist umgehend eine neue Feuerwehrkostensatz-Satzung zur Abrechnung von Feuerwehreinsätzen zu erlassen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.
- Hebelstiftung: Zukünftig sollen Tagesordnungspunkte der Hebelstiftung in einer separaten Sitzung mit separater Tagesordnung und eigener Niederschrift stattfinden.

Eigenbetrieb Kommunal Wohnbau Hausen: Die Gemeinde Hausen i.W. sollte Maßnahmen ergreifen um die Verluste der Jahre 2011 ff. auszugleichen oder zumindest eine Kostendeckung erzielen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Prüfbericht der Kommunalaufsicht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen mit Eigenbetrieb Kommunal Wohnbau 2010 – 2015.

zur Kenntnis genommen

Amtliche Bekanntmachung

zu 7 Hebelstiftung Hausen im Wiesental - Überörtliche Prüfung der Rechnungsjahre 2010 - 2015 - Information über die wesentlichen Inhalte des Prüfberichtes

Die Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Lörrach, hat die Rechnungsjahre 2010 bis 2015 der Hebelstiftung Hausen überprüft. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichtes ist der Gemeinderat zu unterrichten. Dem Gemeinderat liegt der Prüfbericht vom 12.10.2020 vor. Einzige, unwesentliche Beanstandung ist die Aufnahme eines Kassenkredites im Jahre 2010, dessen Betrag über der genehmigten Höhe lag. Da keine weiteren wesentlichen Beanstandungen vorlagen, hat das Landratsamt Lörrach mit Schreiben vom 06.10.2020 die Bestätigung nach § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO zum Abschluss der überörtlichen Prüfung erteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat als Stiftungsrat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Prüfbericht der Kommunalaufsicht über die überörtliche Prüfung der Hebelstiftung Hausen im Wiesental der Rechnungsjahre 2010 – 2015.
zur Kenntnis genommen

zu 8 Festsetzung der Kindergartengebühren, Kindergartenjahr 2020/2021 und 2021/2022

Rechtsgrundlagen Gebührenerhebung:

Nach § 78 GemO hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für ihre Leistungen zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen.

Das Kommunalabgabengesetz schreibt in § 14 vor, dass die Gebühren höchstens so hoch erhoben werden dürfen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden.

In der örtlichen Satzung zur Erhebung der Benutzungsgebühren § 5 Abs. 4 ist die jährliche Anpassung der Benutzungsgebühren zu Beginn des Kindergartenjahres festgelegt.

Finanzierung Kindergarten:

Die Einnahmen im Kindergarten ergeben sich aus Zuschüssen des Landes, Elterngebühren und Spenden.

Die Ausgaben setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Lohnkosten, den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, den Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen.

Haushaltsdefizit/Kostendeckungsgrad 2018 und 2019:

Der Kostendeckungsgrad durch Elterngebühren bewegt sich seit Jahren zwischen 16 und 20 %.

2018: Haushaltsdefizit / KD-Grad/Gebühren: Ü3 = - 296.565,32 € / **19,04 %**

Krippe U3 = - 23.240,67 € / **18,80%**

2019: Haushaltsdefizit / KD-Grad/Gebühren: Ü3 = - 315.722,05 € / **16,77%**

Krippe U3 = - 13.503,43 € / **15,50 %**

Empfehlung Städte-/Gemeindetag, Fachverbände: Erhöhung um 1,9%:

Die Vertreter des Gemeindetags, Städtetags und der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg beraten sich über erforderliche Steigerungen zu Elternbeiträgen und geben Empfehlungen an die Kommunen /Kindergartenträger weiter.

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Coronapandemie (Einschränkungen im Kindergartenbetrieb, zusätzliche Lohn- und Sachkostensteigerungen zur Einhaltung der Hygienevorschriften (Reinigung, Betriebsorganisation) empfehlen die Verbände eine notwendige Steigerung der Elternbeiträge von 1,9 %.

Es besteht Einigkeit der Verbände darin, dass nach wie vor ein Kostendeckungsgrad von **20 %** durch Elternbeteiligung anzustreben ist.

Amtliche Bekanntmachung

Belegung des Kindergartens 2020/2021 (Prognose nach Geburtenzahlen und Anmeldungen):

Kindergarten Ü 3: (3 Gruppen, 70 Plätze (= 2 VÖ, 1 GT)

Die Kindergartenplätze der bestehenden 3 Gruppen sind bis Ende des Jahres voll belegt, Ab 01.01.2021 wird eine weitere VÖ-Gruppe eingerichtet für die Aufnahme weiterer 17 Kinder, welche bis Juli 2021 vorgemerkt sind. Aktuell laufen Bewerbungs- bzw. Personaleinstellungsverfahren für die benötigten Fachkräfte der 4. Gruppe.

Kindergarten U3 (Kinderkrippe) (1 Gruppe GT):

Von den vorhandenen 10 Plätzen sind aktuell 7 Plätze belegt (6 Hausen, 1 Zell im Wiesental). Die 3 noch freien Plätze stehen der Stadt Zell auf der Grundlage der bestehenden interkommunalen Vereinbarung zu. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden von Eltern reservierte Plätze abgesagt. Die Einrichtung einer weiteren U3-Gruppe ist im laufenden Kindergartenjahr aus aktueller Sicht nicht vorgesehen (Coronapandemie, Schwierigkeiten der Stellenbesetzung/Personalbeschaffung).

Erhöhung der Kindergartengebühren im Kindergartenjahr 2020/2021 bzw. 2021/2022:

Rückblick:

Die Kindergartengebühren in Hausen im Wiesental wurden zuletzt im Kindergartenjahr 2018/2019 um 3 % erhöht.

Im Kindergartenjahr 2019/2020 wurde wegen der mit dem Kindergartenumbau verbundenen Belastungen und Einschränkungen auf eine Gebührenanpassung verzichtet.

Kindergartenjahre 2020/2021 ff – Auswirkungen:

- **Mehrbelastung durch die Baukosten der Kindergartenerweiterung:**

Die Baukosten der Kindergartenerweiterung belaufen sich auf 2,9 Millionen Euro. Diese Kosten werden über die Nutzungsdauer von 50 Jahren über die Abschreibung beim laufenden Aufwand geltend gemacht. Die jährliche Abschreibung beträgt 58.000 € und wird entsprechend dem Verteilerschlüssel der Baukosten je zur Hälfte auf Ü 3 und U 3 verteilt. Die erhaltenen Zuschüsse i.H.v. 917.157 € für Ü 3 und 424.000 € für U 3 werden über die Auflösung über die Nutzungsdauer als Erträge (Ü 3 = 18.355 € und U 3 = 8.480 € jährlich) gegengerechnet.

Damit *Mehrbelastung durch die Baukosten:* netto 31.165 €,

- *Mehrbelastung Personalkosten jährlich Ansatz HH 2020):* ca 80.000 €

Anmerkung Rechnungsamt RAL Jörg Jost:

Eine genauere Kostenaufteilung der Gesamtbaukosten auf Ü 3 und U 3 und Zuordnung der gemeinschaftlich genutzten Räume ist erst nach der Schlussabrechnung der Gesamtbaumaßnahme und Zuordnung der einzelnen Kosten durch den Planer Brüderlin und Klemm möglich.

Empfehlung des Finanzausschusses (Sitzung am 15.09.2020):

- **Erhöhung der Kindergartengebühren Ü 3 und U 3**

zum 01.11.2020 um 6 %,

= **Kostendeckungsgrad: Ü 3 = 16,67 %; Krippe U 3 = 18,20 %**

- zum 01.09.2021 um weitere 6 %

= **Kostendeckungsgrad: Ü 3 = 16,72 % ; Krippe U 3= 18,27 %**

Anhörung des Elternbeirats (Schreiben vom 25.09.2020, siehe Anlage):

Unter Darlegung verschiedener Gründe (Coronapandemie, noch nicht endgültig fertiggestellter Bau, keine genaue Kostenaufteilung von U3 und Ü3) wird gefordert, die Erhöhung der Kindergartenbeiträge über einen längeren Zeitraum zu strecken, um langfristig den angestrebten Kostendeckungsgrad von 20 wieder zu erreichen.

Amtliche Bekanntmachung

Diskussionsverlauf:

Fraktionssprecher Harald Klemm (Freie Wähler lehnt den Vorschlag des Finanzausschusses ab. Seine Fraktion habe sich nochmals beraten und schlage aufgrund der Unannehmlichkeiten beim Kindergartenbau und der Coronapandemie eine sozialverträglichere Gebührenerhöhung in Höhe von 4 % zum 1.11.2020 vor. Eine Gebührenerhöhung für das Kindergartenjahr 2020/2021 sei zu gegebener Zeit zu kalkulieren und zu beraten. Der dadurch geringere Kostendeckungsgrad bei durchschnittlich 17 % sei im Vergleich zu anderen Kommunen immer noch gut. Wünschenswert sei eine generelle Gebührenfreiheit in Kindergärten. Es werde überdies empfohlen, den Elternbeirat bei der Bedarfsumfrage zu beteiligen.

GR Vogt (CDU) unterstützt den Vorschlag und die Ausführungen der Freien Wähler und merkt an, dass der jetzigen Kalkulation noch keine konkreten Zahlen des Baus und Unterhalts zugrunde gelegt werden konnten. Auch sei die neu geplante vierte Ü3 Gruppe nur mit teilweiser Belegung einkalkuliert.

Fraktionssprecher Harald Wetzel (SPD) folgt dem Vorschlag der Beratungen im Finanzausschuss. Er zeigt sich verwundert über den Vorschlag der Freien Wähler welcher den Beratungen im Finanzausschuss entgegensteht.

Bürgermeister Bühler zeigt sich gleichermaßen überrascht und verweist auf die vorhandenen Kosten. Tatsächlich gebe die Gemeinde jährlich 1 Million Euro aus für die Kindertagesbetreuung. Der Gemeinderat müsse sich bei den Haushaltsplanberatungen Gedanken machen, wie die Ausgaben im Kindergarten und den übrigen Bereichen finanziert werden.

Bürgermeister Bühler lässt über den –weitergehenden- Vorschlag der Freien Wähler, *Erhöhung der Kindergartengebühren zum 1.11.2020 um 4 %*, abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 8 JA-Stimmen, 3 NEIN-Stimmen

Beschluss:

Die Kindergartengebühren werden zum 1.11.2020 um 4 % erhöht.

Die vorgelegte 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen vom 19.07.2016 wird beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 8 Nein 3

zu 9 Annahme von Zuwendungen für die Gemeinde Hausen im Wiesental, Zeitraum: 01.07.2020 - 30.09.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgelegten Aufstellung der bei der Gemeindekasse Hausen im Wiesental im Zeitraum 01.07.2020 – 30.09.2020 eingegangenen Geldzuwendungen. Der Gesamtbetrag der eingegangenen Geldspenden beträgt 593,52 €, davon über 100 € = 593,52 €. Der Gemeinderat beschließt, diese Zuwendungen anzunehmen.

einstimmig beschlossen

zu 10 Annahme von Zuwendungen für die Hebelstiftung Hausen im Wiesental, Zeitraum: 01.07.2020 - 30.09.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgelegten Aufstellung der eingegangenen Geldzuwendungen im Zeitraum: 01.07.2020 – 30.09.2020 bei der Hebelstiftungskasse Hausen im Wiesental. Der Gesamtbetrag der eingegangenen Geldspenden beträgt 18,10 €, davon unter 100 € = 18,10 €. Der Gemeinderat beschließt diese Zuwendungen anzunehmen.

einstimmig beschlossen

Amtliche Bekanntmachung

zu 11 Fragestunde für die Bürger

Verkehrskonzept:

GRin Brunner erkundigt sich, ob erste Ergebnisse des Verkehrskonzepts schon vorliegen. HAL Andrea Kiefer erwidert, dass wegen krankheitsbedingter Ausfälle im beauftragten Büro erste Ergebnisse erst im November vorgelegt werden können.

Gemeinderatsarbeit:

GR Scharbatke fragt, wann die Tablets für die Gemeinderäte zur Verfügung stehen. Bürgermeister Bühler erklärt, dass diese ausgehändigt werden, wenn die Installation der verschiedenen Programme abgeschlossen ist.

gez. Andrea Kiefer
Protokollführung

Ende des amtlichen Teils

Kirchliche Nachrichten



Evang. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

Wochenspruch:

„Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert, nichts als Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott.“ (Micha 6, 8)

Gottesdienste:

Sonntag, 25. Oktober, 10 Uhr in der evang. Kirche in Hausen i.W. mit Pfarrerin Ulrike Krumm

Sonntag, 01. November, 10 Uhr in der evang. Kirche in Hausen i.W. mit Pfarrer Christoph Heuberger

Gruppen und Angebote

Montag, 15-18 Uhr Einzelgespräche für seelisch belastete Menschen und ihre Angehörige mit Herrn Bertold Bausch: Tel. 0151-67729 792; Fax: 07622-667920; Email: berthold.bausch@freenet.de

Dienstag, 20-21 Uhr

Evangelischer Singkreis - in der Kirche! Kontakt: Frau Susanne Röhr, Tel. 3293.

Mittwoch, 10-11.30 Uhr

Gesprächskreis rund um die Bibel Kontakt: Frau Augustin Tel. 3810, Frau Ketterer Tel. 6677 843

Mittwoch, 16.30 Uhr

Konfirmationsunterricht in der Kirche!

Freitag, 09.30 Uhr

Krabbelgruppe Kontakt: Tatjana Ebersbach, Tel. 0176-233 91106

Weitere Nachrichten

Osterkerze verschwunden!!!

Liebe Hausener Bürger! Am Samstag, den 10. Oktober, ist leider unter widrigen Umständen unsere Osterkerze mit Ständer auf dem Gehweg gegenüber der Kirche stehen gelassen worden und verschwunden! Wir hoffen, es hat sie jemand entdeckt und in Sicherheit gebracht. Wir bitten darum, die Kerze samt Ständer in oder vor der Kirche abzustellen. Vielen Dank!!

Jubiläumskonfirmation verschoben

Ganz schweren Herzens mussten wir die für den 25. Oktober geplante Jubiläumskonfirmation situationsbedingt wieder absagen! Im kommenden Frühjahr werden wir wieder neu einen Termin dafür suchen.

Erzieherin/Erzieher gesucht!

Zum 01.01.2021 ist im eingruppigen Evangelischen Kindergarten „Möhrengarten“ in Raitbach die Stelle einer Erzieherin/eines Erziehers mit 50% bzw. 19,5 WStd. Stellenumfang zu besetzen. Haben Sie Interesse, in einem kreativen und engagierten Team mitzuarbeiten? Die Evangelische Kirchengemeinde Hausen-Raitbach freut sich auf Ihre Bewerbung!.

Bis auf weiteres keine Alternachmittage!

Weil es die Situation noch nicht zulässt, können die schönen Alternachmittage mit dem Team um Frau Helga Kundlacz leider noch nicht wieder stattfinden. Auch auf den beliebten Gemeindeadvent am 1. Advent in Raitbach müssen wir leider in diesem Jahr verzichten. Bitte lassen Sie den Kontakt untereinander nicht abreißen und nutzen Sie die Möglichkeiten der Begegnung, wann immer sie sich bieten!

Audio-Gottesdienste:

An jedem Sonntag können Sie auf der Homepage der Kirchengemeinde www.eki-hausen.de oder noch etwas direkter unter www.eki-fahrnau-gersbach.de/audio einen von Pfarrerin Ulrike Krumm und Klaus Deuss gestalteten „Audio-Gottesdienst“ mitfeiern. Neben dem gesprochenen Wort steht die klassische Kirchenmusik im Vordergrund.

Die aktuellen Audio-Gottesdienste sind in der Regel ab Sonntagvormittag auf den Homepages eingestellt. Wenn nicht, finden Sie sie im Laufe des Sonntags. Sie können sie auch die ganze kommende Woche nachhören.

Kirche offen zum Gebet:

Weiterhin ist die Evangelische Kirche in Hausen zwischen 10-18 Uhr zum persönlichen Gebet geöffnet! Auch unser Glockenläuten abends um 19.30 Uhr ist eine Einladung zum Gebet für alle, die von der Pandemie und ihren Auswirkungen besonders betroffen sind.

Ein Wort zur Situation

Wir befinden uns in einer Situation, in der für viele die persönlichen Unsicherheiten sowie die Unsicherheiten in der Planung zugleich mit der Entwicklung der Corona-Infektionszahlen deutlich ansteigen. Das ist uns bewusst – und wir müssen trotzdem unser Leben leben und dort wo wir Verantwortung tragen voraus denken und nach den besten Möglichkeiten suchen. Das ist anstrengend! Dafür wünsche ich Ihnen und uns allen viel Kraft, Schutz und Verständnis füreinander! Herzlich, Ihre Vertretungs-Pfarrerin Ulrike Krumm

Pfarrsekretariat-Öffnungszeiten:

Dienstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr und Freitag 9:30 bis 12:00 Uhr

Ev. Pfarramt, Hebelstraße 17a / Telefon: 07622 - 25 48 / E-Mail-Adresse: hausen@kbz.ekiba.de
Zuständig für die vakante Pfarrstelle ist Frau Pfarrerin Ulrike Krumm aus Fahrnau. Sie ist erreichbar unter der E-Mail-Adresse: Ulrike.Krumm@kbz.ekiba.de oder telefonisch unter 07622 – 67 22 663.



Kath. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

Samstag, 24.10.2020

Hausen 18:30 Uhr

Eucharistiefeier zum Sonntag /
Pfarrer Latzel

Montag, 26.10.2020

Hausen 18:00 Uhr

Rosenkranz

Dienstag, 27.10.2020

Hausen 18:00 Uhr

Rosenkranz

Mittwoch, 28.10.2020

Hausen 18:00 Uhr

Hausen 18:30 Uhr

Hl. Simon und hl. Judas

Rosenkranz

^ Eucharistiefeier / Pfarrer Latzel

Donnerstag, 29.10.2020

Hausen 18:00 Uhr

Rosenkranz

Freitag, 30.10.2020

Hausen 18:00 Uhr

Rosenkranz

Sonntag, 01.11.2020 Allerheiligen

Hausen 09:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfarrer Latzel anschließend
Gräberbesuch mit Diakon Leimpek-Mohler

Bei allen Präsenzgottesdiensten sind die Abstandsregeln von 2m und die Hinweise der Helfer zu beachten. Das Tragen eines Mundschutzes ist notwendig, auf das gemeinsame Singen muss leider verzichtet werden.

Kath. Pfarrbüro St. Josef – Schulstraße 6 – 79688 Hausen im Wiesental

Pfarrbüro-Sprechzeiten: Montag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 16 – 18 Uhr

Tel. 07622-3438, Fax 07622-668797 E-Mail: pfarrbuero.hausen@kath-mittleres-wiesental.de

www.kath-mittleres-wiesental.de

Aus der Gemeinde

Recherchiert und aufbereitet werden die Folgen zu diesem Thema vom Hausener Heimatforscher und Philatelisten Elmar Vogt, lesen Sie heute Folge 19:

Geschichte(n) aus dem Gemeindearchiv, Hebelhaus/Literaturmuseum und der Ortsgeschichte (19)

Wie »alt« ist Hausen im Wiesental?



Am Beispiel der Gemeinde Hausen im Wiesental kann verdeutlicht werden, wie sehr sich ein Dorf im Laufe von 300 Jahren entwickelt und auch verändert hat. Das Dorf an der früheren Grenze zu Vorderösterreich gewann erst 1680/82 eine besondere Bedeutung und Aufwertung innerhalb der Markgrafschaft Baden durch die erteilte Konzession für die Errichtung eines Eisenwerks. Aus einem bescheidenen Dorf entwickelte sich der erste bedeutende Industriort im Wiesental. Und immer wieder wird die Frage nach dem Alter eines Ortes gestellt. Die Historiker im engeren Sinne beschäftigen sich bei aller Berücksichtigung der Gesamtquellen vor allem mit jenen Quellen, die schriftlich überliefert sind. Zur Altersbestimmung einer Siedlung kann die *urkundlich-schriftliche*, die *archäologische* und die *namenkundliche* Methode herangezogen werden. Die urkundlich-schriftliche Methode bedient sich schriftlicher Archivquellen, besonders der Urkunden. In den Urkunden werden Siedlungen meist zufällig genannt. Deshalb beweisen solche Nennungen meist auch nur, dass eine Siedlung in dem betreffenden Jahr schon bestanden hat. Die für die Gemeinde Hausen im Wiesental älteste schriftliche Quelle mit der ersten urkundlichen Erwähnung wird im Badischen Generallandesarchiv in Karlsruhe aufbewahrt. Bei dieser Urkunde handelt es sich um eine Pergament-Ausfertigung unter der Signatur 21/222 1362 Juli 13, eine zweite Pergament-Ausfertigung befindet sich im Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt unter Städtische Urkunden Nr. 338. Die Archäologie vermag im allgemeinen nur ungefähre zeitliche Einordnungen vorzunehmen.

Die namenkundliche Methode muss beim *Ortsnamen Hausen* ansetzen. Namen auf „-hausen“ waren im älteren Ausbau, das heißt im 6. bis 7. Jahrhundert gebräuchlich.

Bildvorlage und Text: (elv)

Sonstiges Wissenswertes

FC Hausen Ergebnisse und Vorschau



Ergebnisse

| | | | |
|-----------------------|-------|-------------------------|-----|
| Samstag, 17.10.2020 | 10:45 | 1. Kreisliga (A) | |
| SV Niederhof | | B-Juniorinnen | 0:3 |
| Samstag, 17.10.2020 | 11:00 | Kleinfeldklasse | |
| E-Jugend | | JFV Region Rheinfeldern | 0:4 |
| Samstag, 17.10.2020 | 12:00 | Bezirksliga | |
| SV Schopfheim | | D-Jugend | 5:0 |
| Samstag, 17.10.2020 | 14:30 | Bezirksliga | |
| C-Jugend | | SG Liel-Niedereggenen | 2:1 |
| Samstag, 17.10.2020 | 16:00 | Bezirksliga | |
| TuS Kleines Wiesental | | Damen 2 | 3:2 |
| Sonntag, 18.10.2020 | 10:30 | 3. Kreisliga (C) | |
| TuS Kleines Wiesental | | Herren 2 | 3:4 |
| Sonntag, 18.10.2020 | 12:00 | Bezirksliga | |
| SG Liel-Niedereggenen | | B-Jugend | 4:1 |
| Sonntag, 18.10.2020 | 15:00 | Verbandsliga | |
| Damen 1 | | Hegauer FV 2 | 2:2 |
| Sonntag, 18.10.2020 | 15:00 | 1. Kreisliga (A) | |
| FC Huttingen | | Herren 1 | 1:1 |

Die nächsten Spiele

| | | | |
|----------------------|-------|-------------------------|--|
| Samstag, 24.10.2020 | 11:00 | Kleinfeldklasse | |
| E-Jugend 2 | | SV Schopfheim 2 | |
| Samstag, 24.10.2020 | 12:00 | Bezirksliga | |
| D-Jugend | | FC Wittlingen | |
| Samstag, 24.10.2020 | 14:30 | Bezirksliga | |
| SG Steinen-Höllstein | | C-Jugend | |
| Samstag, 24.10.2020 | 18:00 | 3. Kreisliga (C) | |
| Herren 2 | | SV Karsau 2 | |
| Sonntag, 25.10.2020 | 10:30 | Bezirksliga | |
| SG FC Wehr | | B-Jugend | |
| Sonntag, 25.10.2020 | 12:00 | Verbandspokal | |
| B-Juniorinnen | | SG Kirnbach | |
| Sonntag, 25.10.2020 | 14:00 | Verbandspokal | |
| C-Jugend | | SC Pfullendorf | |
| Sonntag, 25.10.2020 | 14:30 | Verbandsliga | |
| VfB Unzhurst | | Damen 1 | |
| Sonntag, 25.10.2020 | 15:00 | 1. Kreisliga (A) | |
| Herren 1 | | SV Weil 2 | |
| Mittwoch, 28.10.2020 | 17:30 | Bezirkspokal | |
| C-Jugend | | Bosporus FC Friedlingen | |
| Mittwoch, 28.10.2020 | 18:30 | Bezirksliga | |
| FC Zell | | D-Jugend | |

Lichtbildervortrag Iran – Kronjuwel des Orients

Mittwoch, den 4.11.2020 um 19:30 Uhr im Saal des Dietrich-Bonhoeffer-Haus in 79650 Schopfheim, Luisenstraße 1

Ein betörendes Land mit beeindruckender Kultur und liebenswerten Menschen. Wir besuchten biblische Orte in Susa und Hamadan, Paradiesgärten, zoroastrische Feuertempel, das Glanzlicht altpersischer Kultur Persepolis sowie prunkvolle Moscheen einzigartige Zeugnisse islamischer Kunst. Die Reise führt von Teheran in den Westen nach Kermanschah, in den Süden nach Ahwaz nahe der irakischen Grenze. Durch die iranische Ölfelder ging es weiter nach Shiras, dem „Garten des Iran“. In den Osten über Kerman zur Zitadelle von Rayen und dem Prinzen Garten in Mahan, einem der schönsten Gärten im Iran. Über Yazd mit seiner großen Freitagsmoschee ging es nach Isfahan, eine der schönsten Städte der Welt. Zurück nach Teheran fuhren wir über Natanz und Kashan vorbei an der heiligen Stadt Qom und dem höchsten Berg Irans, dem Damavand (5.761 m). Kursgebühr der VHS Schopfheim 7,00 €

Sonstiges Wissenswertes

Alte Kaminöfen: Stichtag beachten!

Ab 31. Dezember 2020 gelten strengere Feinstaubregeln für Kaminöfen.

Alle Öfen, die zwischen 1985 und 1994 eingebaut wurden, müssen mit Feinstaubfiltern nachgerüstet, komplett ausgetauscht oder außer Betrieb genommen werden.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg gibt Tipps zur umweltschonenden und energieeffizienten Nutzung von Kaminöfen.

Alte Kaminöfen geben neben wohliger Wärme auch eine erhebliche Menge Feinstaub ab. Neue Feuerstätten verbrennen effizienter als alte Kaminöfen, sie sparen somit Brennholz und produzieren weniger Feinstaub. Ab 2021 müssen daher Öfen, die zwischen 1985 und 1994 eingebaut wurden, mit Feinstaubfiltern nachgerüstet, komplett ausgetauscht oder außer Betrieb genommen werden. Für ältere Anlagen gilt diese Vorgabe schon länger. Darüber hinaus können Gemeinden und Kommunen je nach Luftqualität zeitweise Betriebsverbote für Feuerstätten aussprechen.

Jede Verbraucherin und jeder Verbraucher kann selbst etwas tun, um die Feinstaubemission zu verringern. Zu beachten ist:

nur unbehandeltes, gut abgelagertes, trockenes Brennholz verwenden

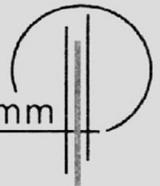
auf sehr hohe Raumtemperaturen verzichten

Wenn Holz als Brennstoff für eine komplette Heizanlage verwendet werden soll, eignen sich Holzpellets am besten, da sie erheblich weniger Feinstaubemissionen erzeugen. Außerdem werden Holzpellet-Anlagen mit bis zu 45 Prozent Zuschüssen gefördert.

Bei einer Neuanschaffung sollten Verbraucher auf eine gute Energieeffizienz achten. Sparsame Kaminöfen erreichen die Energieeffizienzklasse A+, die effizientesten Pelletöfen sogar A++. Wer eine Neuanschaffung plant, sollte auch bedenken, dass Heizen mit Brennholz häufig teurer ist, als gedacht. Der Brennstoff selbst ist zwar meist preiswerter als Erdgas oder Heizöl, Kamine und Öfen haben jedoch oft höhere Wärmeverluste, da sie den Brennstoff schlechter ausnutzen. Somit wird mehr Brennstoff benötigt. Inwiefern es sich lohnt, eine Holzfeuerstätte an das zentrale Heizungsnetz anzuschließen, beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und geben darüber hinaus viele generelle Empfehlungen zum Einbau einer Holzfeuerstätte. Weitere Informationen gibt es auf verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenlos unter 0800 – 809 802 400.

Anzeigen

Brüderlin + Klemm
architektur



Planung und Begleitung Ihrer Bauvorhaben
Neubau - Umbau - Renovierung - Energieberatung
Schwachstellenanalyse mit Wärmebildkamera

Karlstraße 1
79650 Schopfheim

Fon 0 76 22 / 66 66 8-0
Fax 0 76 22 / 66 66 8-28

E-Mail info@architekten-klemm.de
Internet www.architekten-klemm.de

1 Hemd

fix & fertig

2⁴⁰ €

gewaschen und gebügelt

Montag-Freitag 7 - 18:30
Mittwoch 7.00 - 13.00
Samstag 8.00 - 12.30
jeweils durchgehend

Textilreinigung **PRÜFER**

Schopfheim Feldbergstraße 1a 07622 / 8279

GLATT
NATURSTEINWERK

Käppelemattweg 1
79650 Schopfheim
beim Friedhof
Tel. 07622 / 2025

Brunnen
Findlinge
Grabsteine
Blumentröge
Küchenarbeitsplatten

Wir setzen
Ihre Ideen
in Stein um

www.natursteinwerk-glatt.de

Lohnsteuerhilfe Baden-Württemberg e. V. Lohnsteuerhilfverein

Beratungsstelle: Schopfheimer Straße 9, 79669 Zell im Wiesental

Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch 15 - 17.30 Uhr,
Donnerstag 9 - 11 Uhr u.n. Vereinbarung (auch samstags).
Steuerliche Beratung mit EST-Erklärung für Arbeitnehmer,
Rentner u. Grenzgänger im Rahmen einer Mitgliedschaft.
Termine/Info: Tel. 07625 - 930616 Internet: www.lohibw.de

Ihr zuverlässiger Begleiter
im Trauerfall

HANS ITZIN
BESTATTUNGSINSTITUT
79650 SCHOPFHEIM

GOETHESTRASSE 20
TEL. 0 76 22 / 75 72

TAG + NACHT, SONN- UND FEIERTAGS

BERGER
HEIZUNG - SANITÄR

Heizung - Sanitär -
Solar - Kundendienst

Mitteldorfstr. 1a · 79688 Hausen i.W.
Tel. 0049 (0)7622 / 61503
info@berger-heizungsbau.de

MEISTERFACHBETRIEB 24 Std. Notrufnummer 0173 3595967

- ✓ Öl- und Gasfeueranlagen und Brennwertanlagen
- ✓ Wartung von wärmetechnischen Anlagen
- ✓ Festbrennstoffanlagen (Scheitholz, Pellet, Hackschnitzel)
- ✓ Wärmepumpenanlagen | Solaranlagen | Pufferspeichieranlagen
- ✓ Gasinstallationen | Industrieanlagen | Rohrleitungsbau
- ✓ Sanitäre Anlagen | Komplettbadsanierungen
- ✓ Notdienst an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen

Weltsparwochen
26.10. - 06.11.2020
Schopfheim, Maulburg
und Zell i. W.



Weltsparwochen -
noch mehr Zeit zum Einzahlen
Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

VR-Bank eG
Schopfheim-Maulburg

meine Bank
im Rheinland

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir Sie, sich an die Abstands- und Hygieneregeln zu halten. Schützen Sie sich und Ihre Mitmenschen. Bitte tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz und beachten Sie die Laufwege. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Wir helfen Ihnen, sich in der schweren Zeit des Abschieds mit den vielfältigen Aufgaben und Erledigungen, die mit einer Bestattung zusammenhängen, zurechtzufinden.

klinglele

BESTATTUNGEN

Roggenbachstraße 10
79650 Schopfheim

Tel. 67 45 40

www.klingebestattungen.de

Bestattungsvorsorge: Selbst bestimmen, Notwendiges regeln.
Auch hierzu beraten wir Sie gerne.

Über 30 Kranken-
„Versicherungen im Vergleich“

Günstige Tarife für Grenzgänger und Privatversicherte!
Fordern Sie kostenlos Ihren Vergleich an!



Volker Lapp Versicherungsmakler
Hebelstr. 3 D-79650 Schopfheim
Tel. 07622-68849-0 Fax -12 www.v-lapp.de



EXCLUSIV

HAUSTÜREN DER NEUEN GENERATION

MoreiRa

Fenster & Türen

Tel. 0 76 27 / 92 43 93

www.moreira-fenster.de



Thomas Friedmann

Kanzlei für Erbrecht

RECHTSANWALT

Fachanwalt für Erbrecht

Stöckmattenstraße 1
D-79541 Lörrach (Haagen)
Tel. + Fax 07621-1 62 67 46

th_friedmann@yahoo.de
www.anwalt.de/friedmann

- Vererben | Erben | Pflichtteil
- Nachlassplanung
- Testamentsgestaltung
- Auseinandersetzung Erbengemeinschaften
- Vorsorgevollmachten
- Patientenverfügungen
- Testamentsvollstreckungen (AGT)
- Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Internationales Erbrecht D/CH D/F D/I
- Adoption Erwachsener

Parkplätze vor dem Haus • Abendsprechstunden • Haus- und Heimbesuche
In Bürogemeinschaft mit KUPKA-Rechtsanwälte